

Ludwig der Fromme (20. 6.) verstarb, dürfen wir den Eintrag wohl auf ihn beziehen, zumal wir zusätzlich wissen, daß er mit seiner Gemahlin Liudgart, der Tochter Liudolfs von Sachsen, *pro remedio animarum piissimorum antecessorum augustorum et ob nostrae mercedis augmentum nec non pro dilecta coniuge nostra et carissima prole nostra* dem Gandersheimer Konvent eine Schenkung machte²⁹⁾. Der Niederschlag dieser Memorienstiftung im späten Gandersheimer Necrolog macht noch einmal deutlich, daß der Konvent schon im 9. Jahrhundert ein Necrolog führte.

Wir wollen damit nicht behaupten, die Liste müsse aus einem Gandersheimer Necrolog abgeschrieben sein. Es wären durchaus auch andere geistliche Zentren der liudolfingischen Familie in Erwägung zu ziehen³⁰⁾. Wichtig ist allein, daß in einem dieser Zentren, Gandersheim, nachweislich necrologisches Gedenken des Geschlechts gepflegt wurde.

Damit haben wir aber in den Personen der Liste den Kreis vor uns, den die Familie Heinrichs I. in ihrem Gedenken bewahrte, mit anderen Worten die Personen, die mit ihr in enger Verbindung standen. Da die Liste, die 82 Personen umfaßt, wohl nicht nur Verwandte und Mitglieder der Familie enthält, erscheint es interessant zu fragen, welche Personenkreise sonst noch begegnen.

Es versteht sich, daß nicht alle Namen aus dem endenden 9. und beginnenden 10. Jahrhundert Personen zugewiesen werden können, die aus sonstiger Überlieferung bekannt sind. Dies gilt besonders für die zahlreichen Frauennamen, die sich der Identifizierung verschließen. Immerhin gelingt es, etwa die Hälfte der Personen in anderer Überlieferung wiederzufinden, ohne daß dies heißen muß, daß wir damit genauere Kenntnisse über die Personen gewonnen hätten. Eine ganze Reihe von ihnen, außer den Angehörigen des Geschlechts, sind jedoch so bekannt, daß wir die politischen Kontakte der Familie in der Liste dokumentiert sehen. Von besonderem Interesse sind etwa König Konrad I. und seine Gemahlin Kunigunde, die man nicht unbedingt im Gedenken der Familie Heinrichs I. erwarten würde. Bekannt ist die Auseinandersetzung des

²⁹⁾ Vgl. MGH DD LJ 4 S. 338.

³⁰⁾ Etwa Quedlinburg, die Stiftung der Königin Mathilde, das zur Grablege des ottonischen Geschlechts bestimmt war. Vgl. dazu allg. Carl Erdmann, Das Grab Heinrichs I., DA 4 (1940) S. 76—98, oder auch Essen, wo nachweislich ebenfalls ottonisches Familiengedenken geleistet wurde. Vgl. Konrad Ribbeck, Ein Essener Nekrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Beiträge zur Geschichte von Stift und Stadt Essen 20 (1900) S. 34. Auch in unserer Liste begegnen zwei Essener Äbtissinnen aus dem endenden 9. und beginnenden 10. Jahrhundert. Vgl. Anhang Nr. 55 und 61.